

Infos & Kontakt

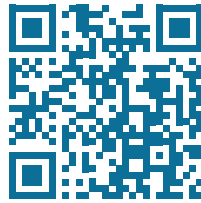
Maria Silvano
**Angebotsleitung Berufliche Bildung
und Rehabilitation**

Mobil: 0151 40639633
maria.silvano@cjd.de

Entdecke unsere Einrichtung und das vielfältige
Ausbildungsangebot ganz bequem **mit deinem**
Handy oder PC. Hier geht's zum **360°-Rundgang:**



tour.cjd.de/stuttgart



CJD-23-01-1543-9

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen



**Reha-Ausbildung
Stuttgart**



**Bundesagentur
für Arbeit**

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen

CJD Stuttgart
Katharina und Kurt
Heermann-Jugenddorf
Wiener Straße 260
70469 Stuttgart
info.stuttgart@cjd.de
www.cjd.de/stuttgart

**Fachpraktiker*in Maler
und Lackierer**

Das Zusammen wirkt.

Fachpraktiker/Fachpraktikerinnen Maler und Lackierer gestalten Fassaden und Innenräume von neu errichteten Gebäuden und führen Renovierungsarbeiten an älteren Gebäuden aus. Sie streichen Wände, Decken und Türen. Sie verlegen Böden und tapezieren.

Die Ausbildung im Überblick

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und orientiert sich am anerkannten Ausbildungsberuf Maler/Malerin und Lackierer/Lackiererin. Im Unterschied dazu stehen praktische Tätigkeiten stärker im Vordergrund.

Fachpraktiker/Fachpraktikerinnen für Maler und Lackierer finden

- Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks
- Autolackierereien
- Firmen, die Autos nach Unfällen wieder verkehrstüchtig machen

Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Ausbildung erfolgt nach besonderen Regeln für Menschen mit Behinderung. Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor dem Handwerkskammer abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Reha-Ausbildung Fachpraktiker*in Maler und Lackierer

Die Unterbringung kann bei diagnostizierter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) in der Jugendhilfegruppe des CJD erfolgen.

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.

Hinweis: Teilnehmende müssen einen Masernschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.